



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2015 Nr. 22](#)
Veröffentlichungsdatum: 29.07.2015
Seite: 498

II

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels Bek. d. Polizeipräsidiums Mönchengladbach v. 29.7.2015

II.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bek. d. Polizeipräsidiums Mönchengladbach v. 29.7.2015

Beim Polizeipräsidium Mönchengladbach ist das nachstehend näher bezeichnete Dienstsiegel mit dem Aufdruck „Polizeipräsidium Mönchengladbach“ abhandengekommen.

Das Dienstsiegel wird vermisst und hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung des Siegels führen können sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung, bitte ich unmittelbar dem Polizeipräsidium Mönchengladbach, Dir. ZA – SG 1.1, Herr Grollik (02161-292103), Theodor-Heuss-Straße 149, 41065 Mönchengladbach, mitzuteilen.

Beschreibung des Dienstsiegels:

Gummistempel, Durchmesser: 25 mm

Polizeistern mit innen liegendem Landeswappen

Umschrift: Polizeipräsidium Mönchengladbach

Kennziffer: Nr. 11

Im Auftrag

